

# BORMUTH HAUSTECHNIK

Nibelungenstr. 651

64686 Lautertal-Gadernheim

Telefon: 0 62 54 / 16 11

Fax: 0 62 54 / 28 65

info@bormuth-haustechnik.de

www.bormuth-haustechnik.de

## 4. LAUTERTALER HEIZSHOW

### 15. März 2025 ab 10 Uhr

Nibelungenstr. 651 | 64686 Lautertal-Gadernheim

- » Heizen mit erneuerbaren Energien
- » Persönliche Fachberatung zum Thema Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Solarenergie
- » Heizkessel und Wärmepumpe in Betrieb
- » Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Machen Sie  
den  
Wärmepumpen-  
check!



**SOLARFOCUS** 

Biomasseheizungen | Wärmepumpen | Solaranlagen

# Bundesförderung für effiziente Gebäude:

## Bis zu 70 % Förderung für Heizen mit erneuerbaren Energien bei Austausch eines alten Heizungssystems



Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert die KfW effiziente Technologien, welche auf Basis erneuerbarer Energien den Gebäudebereich mit Wärme versorgen.

Die Förderabwicklung wurde von der BAFA an die KfW übertragen. Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die Website der KfW [www.kfw.de](http://www.kfw.de) und muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

### Im Gebäudebestand:

Einzelmaßnahmen Zuschuss	Grundförderung	Klima-Geschwindigkeitsbonus	Einkommens-Bonus	Effizienz-Bonus	Max. Fördersatz	Emissionsminderung Zuschlag
<b>Biomasse</b>	30 %	20 %	30 %	-	70 %	€ 2.500
<b>Wärmepumpe</b>	30 %	20 %	30 %	5 %	70 %	-
<b>Solarthermie</b>	30 %	20 %	30 %	-	70 %	-

**Alle Förderbausteine sind miteinander kumulierbar. Der maximale Fördersatz beträgt allerdings 70 % der max. Investitionskosten je Wohneinheit. Der Emissionsminderung Zuschlag wird zusätzlich ausbezahlt.**

### Klima-Geschwindigkeitsbonus:

Wird für alle Antragssteller mit selbstgenutztem Wohneigentum gewährt, die ihre alte, funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- und Nachtspeicherheizung austauschen.

Bei Gaszentral- und Biomasseheizungen muss das Datum der Inbetriebnahme 20 Jahre oder länger zurückliegen um diesen Bonus zu bekommen. Bei Ölheizungen gibt es keine Einschränkung bezüglich Datum der Inbetriebnahme.

Beim Einbau einer neuen Biomasseheizung wird der Bonus nur dann gewährt, wenn sie mit einer thermischen Solaranlage, PV-Anlage oder Wärmepumpe kombiniert wird. Der Zuschuss des Klima-Geschwindigkeitsbonus nimmt jedes Jahr ab.

### Einkommensbonus:

Der Einkommensbonus wird für selbstnutzende Eigentümer mit bis zu € 40.000 zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr gewährt.

### Emissionsminderung Zuschlag (gültig nur für Biomasse)

Für Biomasseheizungen bekommt man bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes von 2,5 mg/m<sup>3</sup> einen Zuschuss von € 2.500. Dieser ist unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

### Effizienz-Bonus (gültig nur für Wärmepumpen):

Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel, wie R290 eingesetzt wird.

### Förderfähige Investitionskosten:

Als förderfähige Investitionskosten gelten: Wärmeerzeuger, Solarkollektoranlagen, Wärmepumpenanlagen, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen. Zusätzlich zählen die Demontage und die Entsorgung der Altanlage dazu. Auch die Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von neuen Heizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers wird gefördert.

### Definition Wohneinheit laut BEG Richtlinie:

Als eine Wohneinheit gelten Räume in Wohngebäuden, die in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegen und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmt sind. Sie müssen die Führung eines Haushaltes ermöglichen und daher über folgende Ausstattung verfügen: eigener, abschließbarer Zugang, Zimmer, Versorgungsanschlüsse für bzw. bei Wohn-, Alten- und Pflegeheimen Zugänge zu Küche, Badezimmer und Toilette (bei Pflegeheimen ist eine separate Küche entbehrlich).

### Förderfähige maximal Kosten:

Höchstbeträge förderfähiger Kosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	€ 30.000
2. - 6. Wohneinheit	+ € 15.000
ab der 7. Wohneinheit	+ € 8.000

Zusätzliche Informationen und die detaillierten Förderrichtlinien unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) oder bei Ihrem SOLARFOCUS Ansprechpartner.